



### Neues Netzwerk für Niedersachsen

## "Bündnis für gute Nachbarschaft" gegründet

Der Verband Wohneigentum gehört zu den Gründungsmitgliedern des „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“. Umwelt- und Bauminister Olaf Lies hob das Projekt Mitte April aus der Taufe. „Niedersachsen hält zusammen. Gute Nachbarschaft hilft – gerade in Corona-Zeiten“, sagte er in seinem Grußwort. Gute Nachbarschaft sei ein wichtiges Bindemittel des gesellschaft-

lichen Zusammenhalts und Schlüssel für ein sicheres, gutes Lebensgefühl in städtischen Quartieren und in den Dörfern. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass solidarisches Miteinander oft am Gartenzaun oder auf dem Hausflur beginnt. Genau hier werde das Bündnis ansetzen, Impulse geben und praktische Lösungswege aufzeigen, die vor Ort ihren Nutzen entfalten.

Das Bündnis unter der Regie der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte (LAG) setzt dabei u.a. auf den Verband Wohneigentum, kommunale Spitzenverbände, Organisationen der Gemeinwesenarbeit, der Gesundheitspflege und der Wohnungswirtschaft, den Mieterbund, den Gewerkschaftsbund, den Landespräventionsrat, den Flüchtlingsrat sowie die Landeskirchen.

### Interview mit Landesvorsitzendem

## "Herr Wegner, was bedeutet für Sie Nachbarschaft?"

Vor der Gründung des Bündnisses für gute Nachbarschaft stellte sich Landesvorsitzender Peter Wegner Anfang April in einer Videokonferenz den Fragen der Organisatorinnen Johanna Klatt und Aristeia Kiehl.

**Frage:** Was bedeutet für Sie Nachbarschaft?

**Wegner:** "Nachbarschaft hat im Verband Wohneigentum seit vielen Jahrzehnten Tradition. Unter dem Dach des VWE schlossen sich seit den 30er-Jahren zumeist einfache Leute zusammen, um Wohnraum zu schaffen. Handwerker, kleine Beamte und kinderreiche Familien fassten sich gegenseitig unter die Arme. Sie bauten Straßen, hoben Baugruben aus, mauerten, zimmerten, pflanzten Obstbäume und Gemüse. So schufen sie Siedlungen, die ein Bauwilder allein niemals geschafft hätte. Dieses Miteinander, dieses gemeinsame Tun, Verantwortung füreinander zu übernehmen und dauerhaft zu tragen schmiedete die Akteure über Jahrzehnte zusammen. Nach Fertigstellung der Häuser wuchsen die Kinder in der Gemeinschaft auf. Es wurde gemeinsam gefeiert, gegärtnert, gewandert. So entstand ein WIR-Gefühl, das bis heute trägt. Bis heute fühlen sich mehr als 400 Nachbarschaften in Niedersachsen dieser Tradition verbunden. Die Hauseigentümer wissen, dass sie gemeinsam mehr erreichen, dass sie ihre Rechte gemeinsam besser verteidigen und dass auch die Kinder in einer wohlwollenden Nachbarschaft besser leben und aufwachsen. Nicht allein deshalb ist der Wunsch nach Gemeinschaft so verbreit-

et. Das Thema ist heute aktuell wie damals. Wir freuen uns, beobachten zu können, wie sich Hauseigentümer in unseren Gemeinschaften auch in Coronazeit umeinander kümmern und da sind, wenn Hilfe gebraucht wird. All dies

stärkt. Durch Austausch und gegenseitiger Unterstützung sehen wir auch hier Synergieeffekte, die uns unserem gemeinsamen Ziel, funktionierende Nachbarschaften in Niedersachsen zu entwickeln und zu fördern, näher bringen".



Landesvorsitzender Peter Wegner (l.) im Gespräch mit den Organisatorinnen Johanna Klatt (o.r.) und Aristeia Kiehl. Der VWE bringt seine langjährige Erfahrung als "Verband der Nachbarschaften" in das Bündnis ein.



gibt ein Gefühl von Heimat und von Sicherheit. Mit einem Satz: Eine Nachbarschaft hilft, das Wohneigentum sorgenfrei zu genießen. Daran arbeiten wir. (Nebenbei bemerkt: Dies ist die Kernbotschaft vom Verband Wohneigentum in Niedersachsen.)

**Frage:** Was erwarten Sie von dem Bündnis?

**Wegner:** "Das Bündnis „Gute Nachbarschaft“ ist ein guter Ansatz, die Bedeutung einer funktionierenden Nachbarschaft in der Öffentlichkeit noch deutlicher ins Bewusstsein zu rücken. Wir sehen darin die Chance, ein Netzwerk zu stärken, das ehrenamtliches Engagement würdigt, Demokratie „im Kleinen“ und gemeinwohlorientiertes Handeln

**Frage:** Wie wollen Sie sich in das Projekt einbringen?

**Wegner:** "In erster Linie mit Erfahrung. Und mit praktischen Beispielen gelebter Nachbarschaft. Landesweit zählt der Verband Wohneigentum mehr als 400 nachbarschaftlicher Zusammenschlüsse, in denen nicht Besitz und Eigentum im Vordergrund stehen, sondern verantwortliches Miteinander. Haus- und Wohneigentümer begegnen sich dort - teils schon seit acht Jahrzehnten - mit Wohlwollen und Respekt. Diese Beispiele wollen wir zeigen. Und all den ehrenamtlichen Helfern eine Bühne geben, die sich - oft im Verborgenen - mit ehrenamtlichem Engagement für das Gemeinwohl verdient machen".



### Interview im MDR

## "Ein- und Zweifamilienhaus bleibt beliebteste Wohnform"

Mitte März berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) in seinem Fernsehmagazin "Sachsen-Anhalt HEUTE" über den aktuellen Stand des Wohnungsbaus im benachbarten Bundesland. In dem mehrminütigen Beitrag befragte die Redaktion Entscheider aus Politik, Wohnungswirtschaft und Bürger. Die Sicht der Haus- und Wohnungseigentümer stellte Landesvorsitzender Peter Wegner vor. Aufgrund einer Kooperation der beiden Landesverbände gehört er auch dem Vorstand in Sachsen-Anhalt an.

"Wir vom Verband Wohneigentum beobachten die Situation schon lange", sagte er. Es werde weiter in "Betongold" investiert. "Das treibt die Preise in die Höhe - auch für das Eigenheim". Bei knappem Budget würden Bauwillige daher Arbeiten oft auf später verschieben, wenn es die finanzielle Lage wieder erlaubt. Allerdings müssten sie mit erheblichen Zeitverzögerungen rechnen, da Facharbeiter fehlen. Speziell bei kleinen Umbauten oder Reparaturen wie Fensteraustausch, Heizungserneuerung oder Dachsanierung müssten die Auf-

*In einer Liveschaltung befragt Moderatorin Susi Brandt Landesvorsitzenden Peter Wegner zur aktuellen Wohnlage in Sachsen-Anhalt.*



traggeber mehr Zeit einplanen. Er empfahl, mit ortsansässigen Handwerkern frühzeitig den Ablauf festzulegen und KfW-Zuschüsse zu beantragen.

Den Trend zum selbstgenutzten Wohneigentum sieht Wegner allerdings ungebrochen. "Gerade jetzt, in der Corona Krise, zeigt sich der Wert des Eigenheimes mit Garten als ideales Rückzugsgebiet für die Familie. Die Kinder haben hier mehr Freiraum als im Geschosswohnungsbau und können sich austoben, spielen und bewegen". So würden weniger soziale Brennpunkte entstehen und soziale Kontakte erleichtert.

Das Ein- bzw. Zweifamilienhaus werde auch in Zukunft die begehrteste Wohnform bleiben, ist sich Wegner sicher.

Es bietet eine Altersvorsorge bei immer weiter sinkenden Renten. Die Lebensqualität ist deutlich höher und auch ökologisch bietet das Einfamilienhaus mit seinem Garten einen wesentlichen Vorteil. Die Grünflächen bieten beispielsweise Rückzugsgebiete für Insekten, Vögel und Kleintiere.

### Teilen Sie diese Meinung?

Schreiben Sie eine Nachricht an  
[kontakt@meinVWE.de](mailto:kontakt@meinVWE.de)

... aus der Rechtsberatung

## Hammerschlags- und Leiterrecht

Stehen Reparaturmaßnahmen am eigenen Haus an oder müssen andere Arbeiten ausgeführt werden, für die man das Grundstück des Nachbarn betreten muss, gilt in Niedersachsen das so genannte "Hammerschlags- und Leiterrecht".

"Oft kommt es vor, dass Mitglieder Garage, Haus oder Schuppen reparieren müssen, kommen aber vom eigenen Grundstück einfach nicht an die Stelle heran", berichtet Geschäftsführer Tibor Herczeg aus der Rechtsberatung des Landesverbandes. Wenn Nachbarn sich um ein gutes Verhältnis bemühen, sei dies in der Regel kein Problem. Kommt es zum Streit, tritt § 47 des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes (NNachbG) in Kraft. Es lässt Reparaturmaßnahmen am eigenen Grundstück zu, auch wenn dafür Nachbargrundstücke genutzt werden müssen. Dabei liegt es im Ermessen des Bauherren, ob er

die Arbeiten selbst ausführt oder andere Personen damit beauftragt.

Der Nachbar hat die Arbeiten zu dulden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Am eigenen Grundstück sind Bau- oder Instandsetzungsmaßnahmen notwendig
- Diese Arbeiten können nicht ohne das Betreten des Nachbargrundstückes zweckmäßig oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten ausgeführt werden
- Das Recht ist schonend auszuüben
- Die Ausübung des Rechts ist ein Monat vorher dem Nachbarn anzuzeigen
- Schäden müssen ersetzt werden

"Das Recht besteht aber nur, wenn die Gegebenheiten zu Ausführung der Arbeiten tatsächlich vorliegen", betont Herczeg. Der Nachbar könne somit nicht verlangen, dass Hindernisse, die



eine Ausübung des Hammerschlag- und Leiterrechts einschränken oder ausschließen, beseitigt werden. Er darf diese auch nicht selbst beseitigen. TIPP: Im Zweifel berät die VWE-Rechtsberatung (Termine s. S.45).



## aufgeschnappt . . .

"Es ist alles repariert!", jubelte der Vorstand der **Gemeinschaft Barsinghausen** (Kgr. Hannover-Land) im April-Rundschreiben für Mitglieder. Der strenge Frost hatte im Februar die Wasserleitungen zum Platzen gebracht. Selbst ein elektrisches Heizgerät hatte dies nicht verhindern können. Die Leistung reichte bei Minustemperaturen im 2-stelligen Bereich nicht aus.

Spontan widmeten sich zwei Mitglieder der Anlage. Fachkundig tauschten sie in ihrer Freizeit alle defekten Teile aus und installierten einen Ablasshahn, mit dem die Leitungen zukünftig bei drohender Frostgefahr vom Restwasser befreit werden können. Eine Entschädigung für Zeit und Material forderten sie nicht. "Darüber freuen wir uns sehr", meint Vorsitzender Gavin Ennulat im Namen des gesamten Vorstandes.

Mehr als zehn Mitglieder der Gemeinschaft **Bümmersteder Tredde** (Kgr. Oldenburg-Ammerland), zwei weitere Mitbürger und zwei Kinder trafen sich Ende März am Eingang der örtlichen Grundschule zur Aktion "Oldenburg räumt auf" (Foto).

"Wir sammelten Müll an einigen Haupt- und Nebenstraßen in unserem Siedlungsgebiet", berichtete Siegfried Schliedermann. Der Gemeinschaftsvorsitzende zeigte sich enttäuscht über das Verhalten einiger Anwohner und Passanten. "Obwohl fleißige Helfer schon zwei Wochen zuvor einen Teil der Straßen vom Müll befreiten, waren diese Stellen - besonders die Gräben - schon wieder verdreckt". Beim Rundgang durch diese Straßen seien schon wieder mehrere Säcke Müll zusammen gekommen.



## Förderung für Batteriespeicher Land bessert Richtlinien nach

Seit November vergangenen Jahres fördert das Land Niedersachsen Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen. Das Programm stößt auf großes Interesse, meldete Mitte März die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN). Ungeachtet dessen wurden die Richtlinien des Programms nachgebessert (Info: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)):

- So sinkt die Bagatellgrenze für eine Antragsstellung von ursprünglich 2.500 auf 500 Euro. Damit können nun auch kleine Batteriespeicher von der Förderung profitieren. Bereits gestellte Anträge, die wegen der bisherigen Grenze noch nicht bearbeitet werden konnten, müssen nicht erneut eingereicht werden.
- Auch wird bei vorhandener Photovoltaikanlage die Nachrüstung eines Speichers unterstützt, wenn die

Anlage um mindestens vier Kilowatt erweitert wird.

- Bei der Ermittlung der maximalen Speicherkapazität, die gefördert werden kann, wird nunmehr auch die Leistung der alten Photovoltaikanlage berücksichtigt.

## Übrigens . . .

... Dirk Albrecht, Vorsitzender der Gemeinschaft Göttingen, fährt die 124 Zeitschriften "Familienheim und Garten" (F&G) nicht, wie in der Februar Ausgabe fälschlicherweise berichtet, mit dem Auto aus. "Die Zeitschriften verteilen wir mit insgesamt sechs ehrenamtlichen Helfern. Ich verteile sie an weiter entfernte Mitglieder im östlichen Göttinger Bereich und zwei westlichen Vororten - das sind 60 km CO<sup>2</sup>-neutral mit dem Fahrrad, in 3 1/2 Stunden", schreibt er Anfang März in einer Email an die Redaktion.

## Freizeiten 2021\*

Bei einem günstigen Pandemieverlauf bietet der VWE in diesem Jahr wieder vergünstigte Freizeiten für Kinder und Jugendliche an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt\*.

### Nordseecamp

Die Stadt Hannover, die das Gelände bei Otterndorf gemeinnützigen Organisationen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellt, hat alle Belegungen abgesagt. Wochenendtreffen oder Freizeiten sind **erst wieder ab Mitte Juni möglich**. Davon betroffen ist damit leider auch die Freizeit über Himmelfahrt. Wir bitten alle Beteiligten um Verständnis. Bis zum nächsten Mal!

### Sommerfreizeit

**vom 24. bis 31. Juli 2021**

Auch diese Freizeit findet an der Elbmündung bei Otterndorf statt - für 170,- Euro je Teilnehmer\*in. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren können daran teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Teilnehmer begrenzt.

**(nur noch wenige Plätze frei)**

### Reitfreizeit

In einer Reitschule können Kinder und Jugendliche im Alter bis 16 Jahren erholsame Tage verbringen - für VWE-Mitglieder zum subventionierten Preis. Infos und Anmeldebögen in der Geschäftsstelle unter Tel.: 0800-8820700 bzw. unter [www.meinVWE.de](http://www.meinVWE.de); Rubrik Leistungen/Kinder und Familie.

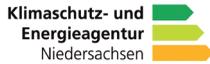
### Betreuer\*Innen gesucht!

Wollen Sie die Freizeiten an der Elbmündung als Helfer oder Gruppenbetreuer unterstützen? Sie müssen volljährig, aber nicht Mitglied im VWE sein. Ein Beitrag wird nicht erhoben. Und: Im Jahr 2021 können Sie **ein eigenes Kind kostenfrei** zur Sommerfreizeit mitbringen.

Interessiert? Dann schreiben Sie uns!  
**[kontakt@meinVWE.de](mailto:kontakt@meinVWE.de)**



#### NETZWERKPARTNER (Bsp.)



**NIEDERSACHSENBÜRO**  
NEUES WOHNEN IM ALTER



#### KOOPERATIONSPARTNER

kostenfreie Zeitschrift:



Energie-Beratungs-Zentrum  
Hildesheim



#### RABATT-PARTNER



### Leistungen für Mitglieder (für Ø 42,- €/ Jahr \*)

- Bau-Finanzierungsberatung
- Verbraucherberatung für Haus und Grundstück (mit Rechts- und Steuerberatung)
- Gartenfachberatung (u.a. mit professionellen Gestaltungstipps)
- Bau- und Energieberatung
- Wohnberatung (u.a. alters- und bedarfsgerechte Wohnraumanpassung, Wohnprojekte)
- Monatszeitschrift
- Exklusivservice im Internet unter „mein VWE“
- Versicherungen: u.a. Haus- und Grundstückshaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht, Grundstücksrechtsschutz
- Fachvorträge, Seminare, Infotreffen
- Zusatzleistungen, z.B. günstiger Vermieter-Rechtsschutz, Einkaufsrabatte etc.
- Familienangebote z.B. gesponserte Sommer-/ Reitfreizeiten für Kinder und Jugendliche und
- falls gewünscht - aktives Vereinsleben mit Kegeln, Boßeln, Radtouren, Reisen, Festen etc.

Verantwortlich für den Inhalt:  
Torsten Mantz, Königstr. 22,  
30175 Hannover · Tel. 0511 882070  
oder per Mail an  
presse@meinVWE.de.

### Donnerstag ist „Beratertag“\*\*

	Donnerstag 06.05.2021	Feiertag 13.05.2021	Donnerstag 20.05.2021	Donnerstag 27.05.2021
Rechtsberatung <sup>1)</sup>	X		X	X
Bauberatung <sup>2)</sup>	X			
Energieberatung <sup>2)</sup>	X			
Baufinanzierungsberatung <sup>3)</sup>			X	
Steuerberatung <sup>4)</sup>				X
Gartenberatung <sup>5)</sup>	X		X	
Wohnberatung <sup>6)</sup>				X

\*\* in der Landesgeschäftsstelle Hannover. Telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0511 - 882070

Beraterteam: <sup>1)</sup> Rechtsanwälte Weisbach <sup>2)</sup> Architekten Christoph Groos / Ulrich Müller <sup>3)</sup> Sven Schneider  
<sup>4)</sup> Sabine Weibhauser <sup>5)</sup> offen <sup>6)</sup> Torsten Mantz

**Hinweis:** Rechtsberatung auch an 24 weiteren Standorten (Info unter Tel.: 0511 - 882070)

\* (Stand: Frühjahr 2021) kann lokal abweichen, abh. von zusätzlichen Leistungen vor Ort